

Jugendstrafrecht Gründe für Jugenddelinquenz, Reaktion auf Normverstösse

Person des Straftäters

Bekanntlich steht die Persönlichkeit und das Umfeld des jugendlichen Täters stark im Fokus (Gewusst wie № 56): Es wird der Frage nachgegangen, ob die Straftat auf eine tiefgreifende persönliche Problematik zurückzuführen ist (Gewusst wie № 58).

Weshalb dieser Fokus

Diesem Fokus liegt die Erkenntnis zugrund, dass namentlich bei jungen Männern der psychische Reifegrad der körperlichen Entwicklung hinterher hinkt (Gewusst wie № 56 und 57). Oder anders ausgedrückt: Diese stehen in der Adoleszenz noch mitten in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Adoleszenz

Diese Lebensphase ist ein von Hormonen angetriebener Motor: So geht mit der Geschlechtsreife bspw. eine ausserordentlich grosse Risikobereitschaft einher. Auch gehören naturgemäss Grenzüberschreitungen und (zumindest ein Stück weit) auch Normüberschreitungen zu dieser Lebensphase dazu. Neurologen führen dies auf einen fundamentalen Umbau des Vorderhirns zurück.

Einfluss der Peer-Group

Die Jugendlichen suchen in diesem Alter Bindungen (ausserhalb der Familie) zu ähnlich Altrigen. In diesen Peer-Groups laufen allerdings ähnliche emotionale Prozesse ab, wie in der Familie. Deshalb ist es für Jugendliche plötzlich unheimlich wichtig, was andere Jugendliche über sie denken. Dies ist der Grund, weshalb es partout das T-Shirt von Gucci sein muss, obwohl das gleiche von H&M zu einem Bruchteil des Preises erhältlich wäre.

Die Eltern verlieren dabei zwangsläufig ihre Vorbilds- und Spiegelbildfunktion. Die Jugendlichen leben zusammen mit Gleichaltrigen ihre für diese Phase ebenfalls typischen Allmachtsphantasien aus. Und so, wie zu viel Nähe der Mutter zum Kleinkind eigenständige Bilder verhindern kann, so können Jugendliche von der Peer-Group verschlungen werden. Vernünftige Gespräche mit nachhaltiger Wirkung sind dann nur noch schwer möglich.

Wie soll man in solch einer Situation auf Normverstösse reagieren?

Reaktion auf Normüberschreitungen

Klar scheint, dass drakonische Strafen nicht den erhofften Nutzen bringen. Oftmals erreicht man mit solchen vielmehr den gegenteiligen Effekt.

Unbestritten ist ebenfalls, dass Delikte nicht toleriert werden dürfen: Vielmehr bedarf es einer Reaktion, die klar macht, dass Gesetze einzuhalten sind. Hierzu gehören auch Strafen.

Notwendig ist aber gleichzeitig, dass die Gründe für die Delinquenz eruiert werden: Denn erst deren Kenntnisse ermöglichen es, auf die Delikte individuell richtig zu reagieren und damit zukünftiges Fehlverhalten zu verhindern.

Gründe des jugendlichen Fehlverhaltens

Der Psychoanalytiker Mario Erdheim hat folgende These für das jugendliche Fehlverhalten (NZZ vom 6.6.2012):

„Der Adoleszente, dessen Entwicklung nur körperlich abgeschlossen ist, wiederholt in einem anderen Milieu, was vorher schiefgegangen ist. Da er in der Pubertät nun seine geistigen und emotionalen Fähigkeiten ausbildet, um in der Erwachsenenwelt bestehen zu können, ist die Chance gross, einstige Enttäuschungen und Vertrauensverluste dank Wiederholungen zu überwinden.“

Der Jugendliche versucht demnach, Defizite aus frühkindlichen Phasen wieder gut zu machen. Und deshalb bedarf es einer Analyse der tiefer liegenden Gründe: Erst diese schafft die Voraussetzung, um sinnvoll therapeutisch und pädagogisch aktiv werden zu können.

Veränderungsmöglichkeiten

Die Mehrzahl der Menschen ist in einem eingeschränkten Masse veränderbar, und zwar abhängig von

- der Art der Veränderung, die von ihnen verlangt wird,
- von der Motivation zur Veränderung,
- vom Lebensalter und
- von der Stärke der äusseren Einwirkungen.

Entsprechend gilt, dass Änderungen im Kindesalter am leichtesten fallen und dann, wenn unsere Motivation auf solche Änderungen ausgerichtet ist, d.h. wenn wir uns von den Änderungen viel versprechen.

Meiner Erfahrung gemäss sind die fehlenden Perspektiven oftmals eine der Gründe für Delinquenz. Daher gelingt es oft, die Jugendlichen bei ihrem Ehrgeiz zu packen und in eine konstruktive Arbeit einzubinden – natürlich geht bei einigen der Knopf früher auf, bei anderen später und erst unter stärkeren äusseren Einwirkungen (vgl. auch *Gewusst wie* № 61). Aber letztlich kann ich konstatieren, dass erfreulicherweise noch fast jeder meiner jugendlichen Mandanten sich aufgefangen hat. Das Jugendstrafrecht bewährt sich also.

Meilen/Zürich, August 2015

Weitere Exemplare des vorliegenden *Gewusst wie* sowie solche zu anderen Themen finden Sie unter <http://www.duribonin.ch>.

Allenfalls interessieren Sie namentlich die *Gewusst wie* № 56- 63 zum Jugendstrafrecht.

Diese Unterlagen wurden mit grosser Sorgfalt erstellt. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Entsprechend wird für allfällige Folgen fehlerhafter Angaben keine juristische Verantwortung oder Haftung übernommen.

Falls Sie eine rechtliche Beratung wünschen oder für Anregungen, Hinweise auf Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung: Sie erreichen mich

- via meine Homepage <http://www.duribonin.ch>,
- unter der Emailadresse anwalt@duribonin.ch oder unter
- ☎ 044 923 26 16.

Zu beachten bitte ich Sie, dass ich keine kostenlosen Rechtsauskünfte erteile.